

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/0040/2014**

Datum: 19.09.2014

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
23 - Liegenschaftsamt

Betrifft: Bildung von Rückstellungen für die Altlastensanierung stadteigener Grundstücke, insbesondere Grundstück der ehemaligen Dachpappenfabrik

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	07.10.2014	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	09.10.2014	Vorberatung
Hauptausschuss	16.10.2014	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	23.10.2014	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde stimmt der außerplanmäßigen Aufwendung für die Bildung der Rückstellung in Höhe von 963.957,26 Euro für die Altlastensanierung auf stadteigenen Grundstücken als Jahresabschlussbuchung 2013 zu.

Boginski
Bürgermeister

Fin. Auswirkungen: Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2013	Aufwand	11.17	521600	0,00	963.957,26
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung: Die Deckungsmittel der außerplanmäßigen Aufwendung für die Bildung der Rückstellung für Altlasten werden in der Sachverhaltsdarstellung Abschnitt „III. Deckungsmittel für die Rückstellung“ aufgezeigt.					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Abstimmung erfolgte: Ja: <input type="checkbox"/> Nein: <input checked="" type="checkbox"/>					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 48 Abs. 1 Nr. 6 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung –KomHKV) **sind** Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten zu bilden.

Die Rückstellung für die Sanierung von Altlasten ist für die finanzielle Absicherung der Erfüllung der Verpflichtung zur Altlastensanierung auf stadteigenen Grundstücken gesetzlich geboten.

Gemäß dem Grundsatz der „Periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen“ ist, da die Veranlassung der Rückstellung für die Altlastensanierung in der Vergangenheit liegt, für die Rückstellungsbildung das letzte noch buchbare Haushaltsjahr und damit 2013 zu verwenden (§ 2 Nr. 39 KomHKV).

Für die nachfolgend genannten „Altlastenstandorte“ wurden in den vergangenen Jahren bereits Rückstellungen gebildet, deren Höhe jedoch nicht ausreicht, weswegen eine Erhöhung der Rückstellung um 963.957,26 EURO erforderlich ist.

Einzelheiten zum Grunde und zur Erhöhung der Rückstellung um 963.957,26 EURO sowie den Deckungsmitteln sind der nachfolgenden Schilderung zu entnehmen.

I. Altlastenstandorte auf stadteigenen Grundstücken

1. Altlastenstandort „Ehemalige Dachpappenfabrik“

Die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt der Stadt Eberswalde wurden am 09.09.2014 über die Altlastensituation des stadteigenen Grundstückes, auf dem sich die ehemalige Dachpappenfabrik Büsscher & Hoffmann AG, Heegermühler Straße befand und die nachfolgend dargestellt wird, informiert.

Auf den Grundstücken Gemarkung Eberswalde, Flur 1, Flurstücke 231, 232/1 und 232/2 befand sich die ehemalige Dachpappenfabrik der Büsscher & Hoffmann AG mit einem Produktionsgebäude, welches südlich an die Ernst-Thälmann-Str. (heute Heegermühler Str.) in Eberswalde angrenzte. Die Gesamtfläche der Liegenschaft umfasste ca. 27.000 qm. Im nördlichen Bereich befand sich der eigentliche Fabrikbereich mit Produktionshalle, Verwaltungsgebäuden und weiteren Hallen.

Basierend auf dem Zuordnungsbescheid der Oberfinanzdirektion Cottbus –Zuordnungsstelle Frankfurt/O - vom 16.03.1992 wurde die Stadt Eberswalde Eigentümerin des Grundstückes Gemarkung Eberswalde, Flur 1, Flurstück 232/2 mit einer Größe von 12.326 qm.

Das Grundstück, Gemarkung Eberswalde, Flur 1, Flurstück 231 wurde zwischenzeitlich geteilt und die Flurstücke neu benannt.

Flurstück (Altbezeichnung)	Flurstück (Neubezeichnung)
231	231/3, 2519, 2520, 2521, 2522, 2523, 2524, 2403, 2404, 2405, 2236, 2238, 2239

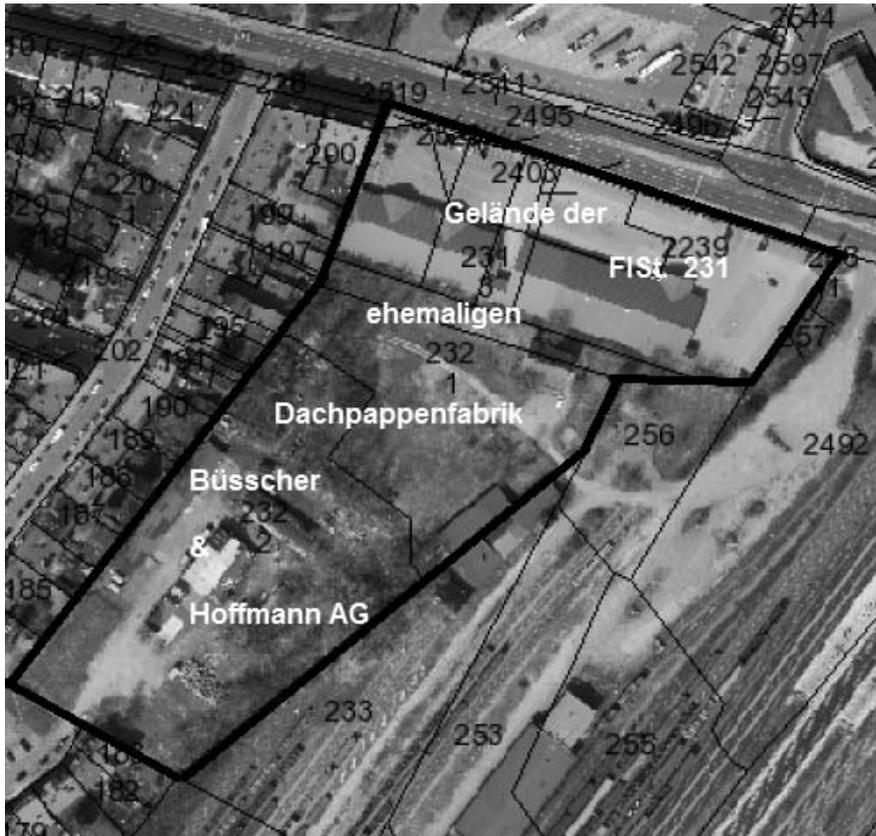


Abbildung 1

Gegenstand des Betriebes war die Herstellung, der Vertrieb sowie die Verarbeitung von Dachpappen, Asphalt und Asphaltplatten, Teer, Teerproduktion und Rohpappe. Um 1982 wurde der Betrieb der Dachpappenfabrik eingestellt und eine Teilfläche der Flurstücke 231 (Altbezeichnung) und 232/1 oberirdisch beräumt. Bis zu dieser Zeit unterstand der Betrieb der Staatlichen Verwaltung durch die Treuhandanstalt Land Brandenburg mit im Laufe der Jahre wechselnden Verwaltern.

Nachfolgend sind einige Daten der Historie der Dachpappenfabrik in Eberswalde tabellarisch aufgelistet:

1938	Eintragung der Zweigniederlassung der Büsscher & Hoffmann AG im Handelsregister HR B 130 des Amtsgerichts Eberswalde.
Nachkriegsjahre	Wiederaufbau (tlw.) und Produktionsaufnahme nach kriegsbedingter Beschädigung
20.07.1946	Enteignung (sowjetisches Staatseigentum)
14.03.1949	Aufhebung der Enteignung
Ab 01.01.1951	Staatliche Verwaltung Treuhandanstalt Land Brandenburg, Verwalter VVB Papier/Chemie Potsdam Bezirksbauamt Frankfurt/Oder VEB Baustoffkombinat Herzfelde Auskunfts- und Rechenschaftspflicht gegenüber Amt für Rechtsschutz der DDR

1969	Teilfläche (Gem. Eberswalde, Flur 1, Flurstück 232/2) der ehemaligen Dachpappenfabrik wurde zum Aufbaugesbiet erklärt, Rechtsträger VEB Kreisbaubetrieb Eberswalde, später VEB Gebäudewirtschaft	
1970	Herstellung Dachpappe auf Steinkohleteerbasis	
1982	Beräumung eines Teilbereiches des Geländes der ehemaligen Dachpappenfabrik (Flurstück 231, 232/1)	
1982	Aufteilung und Vermessung Gesamtgelände	
	VEB Gebäudewirtschaft (Flurstück 232//2)	heute Eigentum der Stadt Eberswalde
	Deutsche Reichsbahn (Flurstück 232/1 Flurstück 231/3) U.a. VEB Getränkekombinat (Teilfläche Flurstück 231)	heute Eigentum der Deutschen Bahn } heute: Lidl-, Reno und Tacko-Markt
Dez. 1991	Antrag der Stadt auf Übertragung von Vermögen in Kommunaleigentum Flurstück 232/2. Gebäude Grund: Zwischenzeitliche Errichtung und Nutzung eines Verwaltungsgebäudes und verschiedener Lager-/Werkstattbauten	
1992	Zuordnung Grundstück Gem. Eberswalde, Flur 1, Flurstück 232/2 an die Stadt Eberswalde durch die Oberfinanzdirektion Cottbus –Zuordnungsstelle Frankfurt/O- Rechtsgrundlage Vermögenszuordnungsgesetz Anm.: Ansprüche Dritter nach dem Vermögensgesetz bleiben hiervon unberührt.	

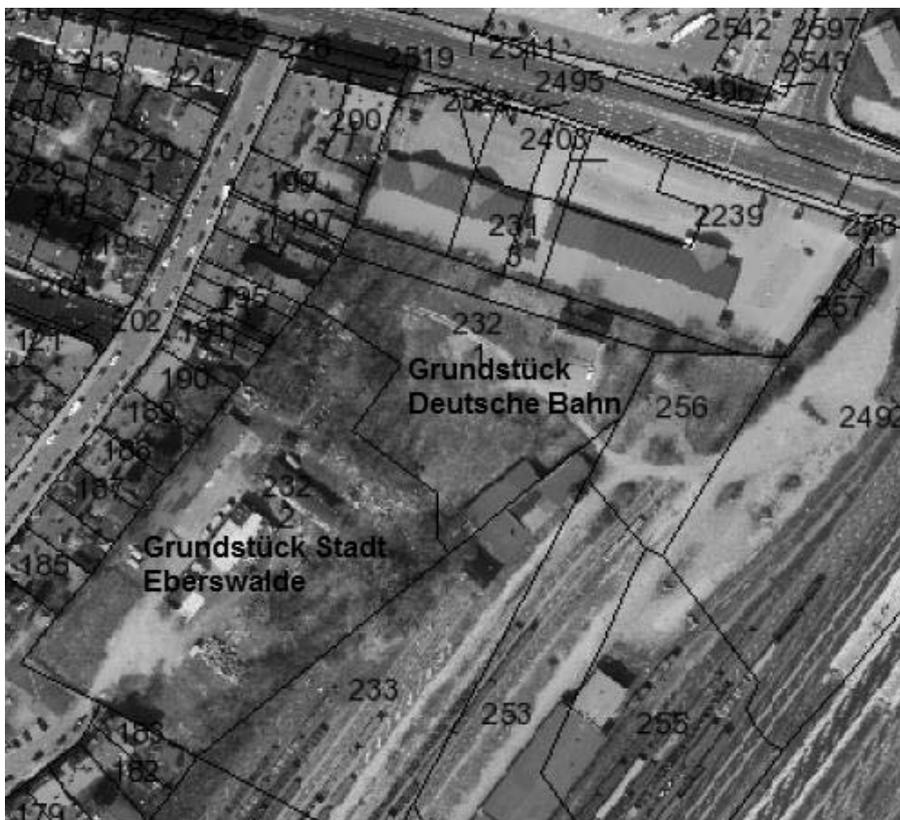


Abbildung 2

Ausgehend von dem früheren Dachpappenfabrikbetrieb befinden sich auf dem Grundstück der Stadt Eberswalde Gemarkung Eberswalde Flur 1, Flurstück 232/2 sanierungspflichtige Altlasten, wie Bauschutt und Produktionsabfälle in Form von Dachpappenresten, sonstige Teer- und Bitumenprodukten, Asche, Schlacke, Bauschutt und Müll. Gleiches gilt für das Grundstück der Deutschen Bahn (Flurstück 232/1 und 231/3).

Ende 1992/Anfang 1993 wurde eine Boden- und Grundwasseruntersuchung auf dem Gelände der ehemaligen Dachpappenfabrik (siehe Abbildung 1) im Auftrag der Stadt Eberswalde durch die ECOPLAN durchgeführt, welche erhebliche Grenzwertüberschreitungen bekundete. Obwohl im Rahmen dieser Erstuntersuchung neben drei Pegelbrunnen auch 60 Rammkernsondierungen, verteilt auf das gesamte ehemalige Fabrikgelände (Abbildung 1), vorgenommen wurden, konnte der Gutachter keine abschließenden Aussagen zur genauen Lokalisierung des Kontaminierungsherd und zum Verhältnis Kontaminierung Boden und Grundwasser treffen. Dementsprechend regte der Gutachter an, weitere Untersuchungen in Form der Einrichtung von Grundwassermessstellen und weiteren Bohrungen durchzuführen. Gleichzeitig wurde dargetan, dass ein spezielles Sanierungskonzept Gegenstand eines gesonderten Gutachtens sein muss.

Nachgewiesen wurden großflächige Kontaminationen des Bodens mit polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) und Mineralölkohlenwasserstoffe (MKW).

PKW: Entstehung durch unvollständige Verbrennung von Kohle, Kraftstoff, Holz
Bestandteil von Teer/Teerpappen

MKW: Bestandteil in Benzin und Diesel

Das Gesamtvolumen der kontaminierten Bodenschicht schätzte der Gutachter auf ca. 150.000 Kubikmeter.

Im Rahmen des Beschlussvorschlages vom 08.05.1993 (Drucksache Nr. B 226) zur weiteren Verfahrensweise wurde der Bauausschuss und die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde im Rahmen der Sachverhaltsdarstellung über die zu erwartenden Kosten der Altlastensanierung bei einem Bodenaustausch in Höhe von 50 Mio. DM informiert.

Aufgrund der Altablagerungen führt der Landkreis Barnim als untere Bodenschutzbehörde (nachfolgend UB genannt) das Grundstück der Stadt Eberswalde und das Grundstück der Deutschen Bahn (Abbildung 2) im Altlastenkataster im Sinne des § 29 des Brandenburgischen Abfall- und Bodenschutzgesetzes (BbgAbfBodG).

Gemäß § 4 Abs. 3 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) ist der Verursacher, dessen Gesamtrechtsnachfolger und der Eigentümer verpflichtet, den Boden und Altlasten so zu sanieren, dass dauerhaft keine Gefahren, erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für den einzelnen oder die Allgemeinheit entstehen.

Hierzu kommen bei Belastungen durch Schadstoffe neben Dekontaminations- auch Sicherungsmaßnahmen in Betracht, die eine Ausdehnung der Schadstoffe langfristig verhindern. Soweit dies nicht möglich oder zumutbar ist, sind sonstige Schutz- und Beschränkungsmaßnahmen durchzuführen. Bei mehreren Verantwortlichen hat die Behörde ein Auswahlermessen, in dessen Rahmen der Grundsatz der effektiven Gefahrenabwehr Rechnung zu tragen ist. Kriterien des Auswahlermessens sind u.a. die persönliche und sachliche Nähe des Verantwortlichen. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die zuständige Behörde – hier der Landkreis Barnim als untere Bodenschutz-behörde (UB) - letztlich selbst entscheidet, wessen Inanspruchnahme tatsächlich zweckmäßig ist. Entscheidend ist, welchen Weg der Gefahrenabwehr sie für den wirkungsvollsten hält (Knopp/Albrecht, Altlastenrecht in der Praxis, 2. Auflage, 1998, S.52f.).

Vorliegend hat sich die UB hinsichtlich der Altlastensanierung der Grundstücke Gemarkung Eberswalde, Flur 1, Flurstück 232/2, Flurstück 232/1 und Flurstück 231/3 für die Inanspruchnahme der Eigentümer dieser Grundstücke und damit der Zustandsstörer entschieden.

Zur Lokalisierung des Kontaminierungsherdens und damit zur Grundlagenschaffung einer ordnungsgemäßen, der Kontaminierung und dem Allgemeininteresse gerecht werdenden, gesetzeskonformen Sanierungsplanung mussten langwierige bis heute andauernde Gefahrenerforschungsmaßnahmen auf der Untersuchungsfläche

Grundstück der Stadt Eberswalde	12.326 qm
Grundstück der Deutschen Bahn	7.700 qm
Gesamtfläche	20.026 qm

durchgeführt werden. Die Gefahrenerforschung ist unabdingbare Grundlage einer künftigen Sanierungsplanung, in welcher das Sanierungsziel festzulegen und die hierzu erforderlichen Dekontaminations-, und Sicherungs-, Beschränkungs- und Eigenkontrollmaßnahmen sowie die zeitliche Durchführung dieser Maßnahmen zu definieren sind.

Vorliegend wurde die Stadt Eberswalde - als Grundstückseigentümerin - eigenverantwortlich im Interesse ihrer Einwohner tätig, mit dem Ziel herauszufinden, mit welchen realisierbaren Mitteln der bestehenden Gefahrenlage begegnet werden kann. Dementsprechend wurde die Durchführung der Gefahrenerforschungsmaßnahmen laufend mit der zuständigen Fachbehörde (UB) koordiniert, die gewonnenen Erkenntnisse erörtert und die weitere Vorgehensweise gemeinsam festgelegt. Diese Zusammenarbeit ersparte zeitaufwendige Anordnungen der UB, betreffend die Durchführung von Gefahrenerforschungsmaßnahmen nach § 9 Abs. 2 BBodSchG bzw. Sanierungsuntersuchungen nach § 13 BBodSchG i.V.m. § 30 BbgAbfBodG gegenüber der Stadt Eberswalde, als Zustandsstörerin.

Im Auftrag der Stadt Eberswalde wurden neben der Einrichtung von Grundwassermessstellen, der Durchführung von Grundwasser-Monitoring und der fortwährenden Auswertung der Grundwasseruntersuchungen zudem Grundwasser- und Bodenuntersuchungen auch unter Berücksichtigung des Sickerpfades ausgeführt.

Die durchgeführten Gefahrenerforschungsmaßnahmen zeigen auf, dass das Grundwasser des oberen, ungedeckten Grundwasserleiters aufgrund des geologischen Aufbaues gegenüber flächenhaft eindringenden Schadstoffen ungeschützt ist und die Abfallablagerungen potentielle Quellbereiche für Schadstofffreisetzungen darstellen.

Diese Abfallablagerungen resultieren aus der Nutzung einer ehemaligen Kiesgrube zur Ablagerung von Produktionsabfällen, wie Dachpappenreste, sonstige Teer- und Bitumenprodukten, Asche, Schlacke, Müll und Bauschutt (siehe Abbildung 3).

Ablagerung bis 1945 Schadfläche Nr. 1
bis 1967 Schadfläche Nr. 2
bis 1975 Schadfläche Nr. 3

Die mit Produktionsabfällen und Bauschutt verfüllte Fläche, die im Eigentum der Stadt Eberswalde steht, wird dabei auf etwa 8.000 qm geschätzt.

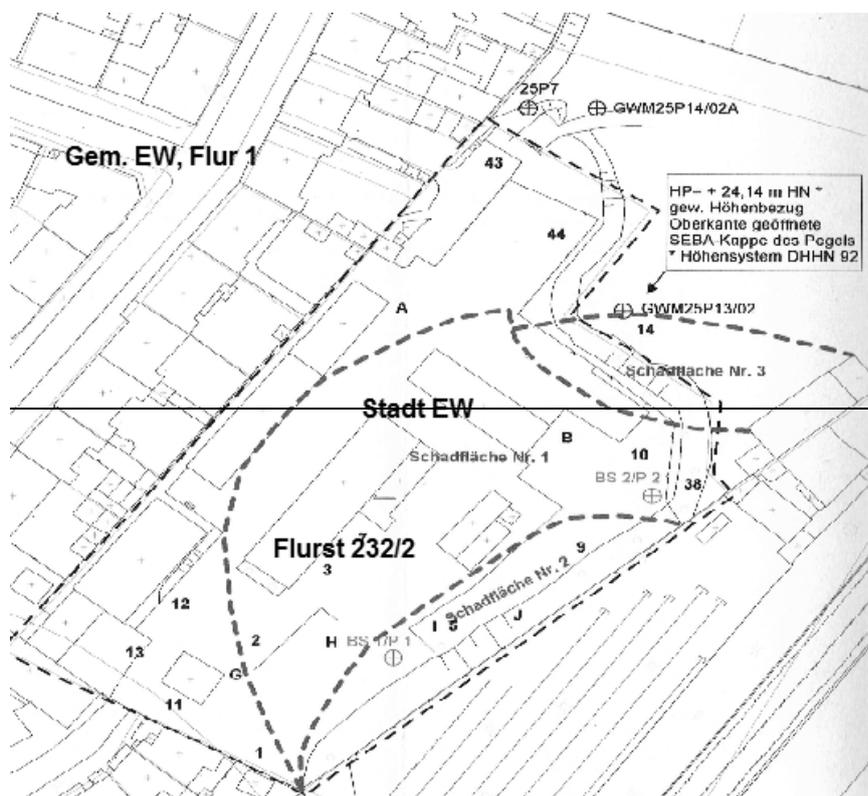


Abbildung 3:

Da aus den bisherigen Erkenntnissen nicht abgeleitet werden konnte, dass alleiniger bzw. Hauptschadensverursacher die Abfallablagerungen auf der stadteigenen Grundstücksfläche des Altstandortes der ehemaligen Dachpappenfabrik ist, sondern die vorhandenen Ergebnisse der Grundwasseruntersuchungen das Vorhandensein weiterer Eintragsherde auf dem Gelände der Deutschen Bahn vermuten lassen, welche die nachgewiesenen Kontaminationen mit verursachen, erfolgte der Bau einer weiteren Grundwassermessstelle im Hangbereich, nahe der Grundstücksgrenze zum Gelände der Deutschen Bahn.

Durch den Bau dieser Grundwassermessstelle wurden Teerpappenreste und Teerklumpen freigelegt, deren Beseitigung vorrangig erfolgen muss (sog. Hot-Spot).

Im Ergebnis ist vorgesehen, im Hotspot-Bereich einen Bodenaushub Ende 2014 vorzunehmen und im Anschluss die Auswirkung dieser punktuellen Sanierung auf den Gesamtbereich Wirkungspfad Boden – Grundwasser mit den eingerichteten Grundwasser-messstellen zu untersuchen. Der Kostenaufwand für die Hotspot-Sanierung wird auf rund 200.000,00 EURO geschätzt.

Derzeit wird hierbei davon ausgegangen, dass durch diese Maßnahme insgesamt eine Verbesserung der Gesamtsituation eintreten kann und die mittlerweile durch den Gutachter vorgeschlagene weitere Vorgehensweise „Altlastensicherung durch Abdichtung der Fläche mit einer Kunststoffdichtungsbahn und Bodenüberdeckung nicht nur langfristig zu einer Grundwasserverbesserung im betroffenen Bereich führt, sondern diesen kurzfristiger herbeiführt. Denkbar ist auch, dass sich herausstellt, durch die Hotspot- Sanierung verringert sich der Schadstoffeintrag und der prognostizierte Umfang der erforderlichen Gefahrenabwehr-maßnahme kann reduziert werden.

Bislang stellte der Gutachter für die stadteigene Fläche u.a. folgende Sanierungsvarianten zur Auswahl:

Variante A:	Totaldekontamination	max. 37 Mio. EURO
Variante B:	Sicherung durch Abdichtung mit Kunststoffdichtungsbahn (KDB) und Bodenüberdeckung (incl. Hot-Spot)	rund 1,6 Mio. EURO
Variante C:	Sicherung durch Abdichtung mit Betondecke (Planum) und Kunststoffdichtungsbahn KDB mit Bodenüberdeckung in Böschungsbereichen (incl. Hot-Spot)	rund 1,2 Mio EURO

Die Variante B, welche auch vom Gutachter als Vorzugsvariante vorgeschlagen wird, hat im Vergleich zu den beiden anderen Varianten den Vorteil, dass unter Einbezug der Wirtschaftlichkeit eine Revitalisierung der Bodenfunktion entsprechend dem Klimaschutzkonzept stattfindet und der Anfall von abzuleitenden Regenwasser im Gegensatz zur Variante C begrenzt wird. Zudem ist eine langfristige Sicherung durch die Abdichtung mit einer Betondecke nicht gewährleistet, da Rissbildungen nicht ausgeschlossen werden können.

Nach Abschluss der Gefahrenereforchungsmaßnahmen ist die Stadt Eberswalde gemäß § 13 BBodSchG verpflichtet, der UB einen Sanierungsplan vorzulegen und diesen nach Maßgabe der UB umzusetzen. Kommt die Stadt Eberswalde dieser Verpflichtung nicht nach, ist die UB befugt, die Sanierungsplanung von einem Sachverständigen nach § 14 BBodSchG auf Kosten der Stadt Eberswalde (§ 24 BBodSchG) erstellen zu lassen und die Stadt Eberswalde zur Durchführung der Gefahrenabwehrmaßnahmen zu verpflichten.

Dies vorausgeschickt wird deutlich,

1. der Stadt Eberswalde obliegt eine gesetzliche Verpflichtung zur Sanierung der auf ihrem Grundstück Gemarkung Eberswalde, Flur 1, Flurstück 232/2 vorhandenen Altlasten,

2. die Verpflichtung wurde bereits vor dem 31.12.2013 wirtschaftlich verursacht,
3. die Verpflichtung ist nach dem Auszahlungszeitpunkt noch nicht bestimmt und
4. die zuständige Behörde(UB) wird bei Verzögerung oder Zuwiderhandlung entsprechende Anordnungen gemäß BBodSchG erlassen,

mit der Folge, dass derzeit finanzielle Aufwendungen seitens der Stadt Eberswalde von geschätzten 1,6 Mio. Euro (Variante B) zu erwarten sind.

Zur Entlastung der zu erwartenden finanziellen Belastung ist die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des Fördermittelprogrammes „Europäischer Fond für regionale Entwicklung 2014 – 2020, Themenbereich 1: Infrastruktur und Umwelt – Altlastenbeseitigung und Geländeaufbereitung zur Beseitigung von Gefährdungspotentialen und zur Verbesserung der Umwelt auf Konversionsflächen und Industriebrachen“ vorgesehen, sobald dieses „Fördermittelprogramm“ zum Tragen kommt. Das Operationelle Programm des Landes Brandenburg für den Europäischen Fond für regionale Entwicklung (EFRA) in der Förderperiode 2014-2020 liegt der EU-Kommission zur Entscheidung vor. Derzeit ist offen, ob die seitens des Landes Brandenburg im Rahmen des Operationellen Programms vorgeschlagene Förderung durch die EU-Kommission befürwortet wird. Ungeklärt ist auch, ob die hier dargestellte Maßnahme „Altlastensanierung ehemalige Dachpappe“ eine förderfähige Einzelmaßnahme im Sinne des künftigen Fördermittelprogrammes sein wird. Zwischen der Stadt Eberswalde und dem Land Brandenburg fanden hierzu zwar Vorgespräche statt, die Förderfähigkeit der Maßnahme blieb dennoch ungewiss.

2. Altlastenstandort „Märkische Heide/Kleingewässer Brauers Teich/Ahornstraße“

Bei dem Gelände der sogenannten Märkischen Heide handelt es sich um eine Konversionsfläche mit ca. 12 ha, welche sich im Eigentum der Stadt befindet.

Das Gelände der Märkischen Heide umfasst unter anderem folgende Flurstücke und ist im Stadtgebiet Eberswalde, Ortsteil Finow gelegen:

Gemarkung Finow, Flur 2, Flurstücke 13, 135, 136, 2178

Die Stadt Eberswalde wurde im Jahr 1992 im Zuge der Zuordnung Eigentümerin der Liegenschaft „Märkische Heide“. Diese Liegenschaft wurde bis zum Truppenabzug von der Westgruppe der Truppen genutzt. Nach dem Abzug der Truppen erfolgte keine Nach-nutzung, auch eine Beräumung fand nicht statt.

Insgesamt befinden sich auf der städtischen Konversionsfläche 19 Gebäuderuinen und mehrere Kleingewässer. Bei der UB wird die Fläche als Altlastenstandort geführt. Neben der Beräumung der Gebäuderuinen ist auch eine Schlambeseitigung in den dort befindlichen Kleingewässern notwendig. Gleiches gilt für einen Teilbereich des Kleingewässers „Brauers Teich“ gelegen Ahornstraße, welcher sich ebenfalls im Eigentum der Stadt Eberswalde befindet.

II. Rückstellung

Gemäß § 48 Abs. 1 Nr. 6 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung –KomHKV) **sind** Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten zu bilden.

Dementsprechend wurden seitens der Stadt Eberswalde in den vergangenen Jahren für die Altlastensanierung der vorgenannten Altlastenstandorte Rückstellungen gebildet und auch in Anspruch genommen. Die Rückstellung beläuft sich per 31.12.2013 auf 858.295,07 EURO (Stand 04.06.2014), wobei hierbei bereits 2013 eine Zuführung zur Rückstellung für die Altlastensanierung auf dem stadteigenen Grundstück „Hubschrauberlandeplatz“ in Höhe von 38.957,26 EURO erfolgte, welche für die dringend erforderliche Beräumung der Erdtanks der ehemaligen Tankstelle auf dem Altlastenstandort „Hubschrauberlandeplatz“ bereits 2014 in Anspruch genommen wurden. Dieser Rückstellungsbetrag in Höhe von 38.957,26 EURO ist Bestandteil der hier in Rede stehenden außerplanmäßigen Aufwendung für die Bildung der Rückstellung in Höhe von 963.957,26 EURO.

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten (§ 48 Abs. 1 Nr. 6 KomHKV)
Sachkonto: 262100

HH-Jahr	Anfangsbestand	Zuführung	Inanspruchnahme	Endstand
2011	782.000,00 EURO		73.207,59 EURO	708.792,41 EURO
2012	708.792,41 EURO	134.750,00 EURO		843.542,41 EURO
2013	843.542,41 EURO	38.957,26 EURO	24.204,60 EURO	858.295,07 EURO

Altlastenstandort			Rückstellung
Märkische Heide	<i>Schlammabeseitigung</i>	58.084,86 EURO	
	<i>Gebäudeabriss</i>	+ 134.750,00 EURO =	192.834,86 EURO
Brauers Teich	<i>Schlammabeseitigung</i>		100.000,00 EURO
Hubschrauberlandeplatz			38.957,26 EURO
Ehemalige Dachpappenfabrik			526.502,95 EURO
			858.295,07 EURO

Wie unter dem Abschnitt I, Punkt 1 „Altlastenstandort „ehemalige Dachpappenfabrik“ dargestellt, werden die Kosten für die Altlastensanierung auf dem stadteigenen Grundstück „ehemalige Dachpappenfabrik“ derzeit auf 1.600.000,00 EURO geschätzt.

Der Restbetrag der zu bildenden Rückstellung in Höhe von 925.000 EURO (= 963.957,26 EURO - 38.957,26 EURO) ist der Kostendeckung für die Altlastensanierung des stadteigenen Grundstückes „ehemalige Dachpappe“ zuzurechnen, womit insgesamt 1.451.502,95 EURO (= 526.502,95 EURO + 925.000,00 EURO) für diese Maßnahme zur Verfügung stehen.

Selbstverständlich deckt dieser Betrag nicht die geschätzten Kosten, es besteht ein Defizit in Höhe von 148.497,05 EURO. Da die Schlammabeseitigung in den Kleingewässern im Vergleich zur Altlastensanierung der „ehemaligen Dachpappe“ im Moment keinen akuten Handlungsbedarf aufzeigt, kann dieser Fehlbetrag zunächst mithilfe des Rückstellungsbetrages für die Schlammabeseitigung abgedeckt werden.

Diesseits wird nach dem heutigen Kenntnisstand jedoch nicht davon ausgegangen, dass die Stadt Eberswalde die Gesamtkosten eigenständig ohne Fördermittel tragen muss. Derzeit steht jedoch weder die Höhe der möglichen Förderung noch der Zeitpunkt dieser Förderung fest, weswegen hier zunächst rechnerisch die Kostendeckung für die akut notwendige Maßnahme der Altlastensanierung des stadteigenen Grundstückes „ehemalige Dachpappe“ dargestellt wird. Bei einer Fördermittelgewährung reduziert sich der Eigenanteil der Stadt Eberswalde und damit der notwendige Kostenaufwand aus dem Stadthaushalt mit der Folge, dass die insoweit nicht in Anspruch zu nehmende Rückstellung, für die Altlastensanierung der übrigen stadteigenen Grundstücke zur Verfügung steht oder soweit auch hierfür nicht erforderlich, die Rückstellung jederzeit aufgelöst werden kann.

Für die Beräumung des Geländes der sog. „Märkische Heide“ bezogen auf die vorhandenen Gebäude und Gebäuderuinen bis Oberkante Keller liegt eine Kostenschätzung in Höhe von 540.000,00 EURO vor, die Rückstellung beträgt derzeit 134.750,00 EURO.

Eine aktuelle belastbare Kostenschätzung für die Schlammabeseitigung in den Kleingewässern liegt nicht vor.

Hinsichtlich der Altlastensanierung des stadteigenen Grundstückes sog. Hubschrauberlandeplatz“ wurde vor 2013 keine Rückstellung gebildet.

Auch dieses Grundstück, gelegen Karl-Marx-Ring in 16227 Eberswalde in der Gemarkung Finow, Flur 1, Flurstücke 478, 479, 480, 481, 482 tlw., 485 tlw., 1391 tlw., 476 tlw., welches ca. 5,3 ha umfasst, ist ein Altlastenstandort. Das Grundstück wurde bis zum Truppenabzug durch die Westgruppe der Truppen genutzt und im Wege der Zuordnung der Stadt Eberswalde übertragen. Auf der städtischen Konversionsfläche befinden sich derzeit noch 7 Gebäude (Lager, 2 Wachgebäude, Bürogebäude, 2 Wohnbaracken und ein Garagenkomplex) sowie mehrere unterirdische Bauteile (Rampen, Löschwasserbecken, Gruben und Rampen). Die Grundstücksfläche ist weitläufig versiegelt.

Auf die Bildung einer Rückstellung wurde verzichtet, da beabsichtigt war, das Grundstück an Interessenten der Solarbranche bzw. für Kurzumtriebsplantagen zu veräußern. Leider zeigte sich, dass entweder die Grundstückgröße nicht ausreicht oder die Beschaffenheit des Grundstückes dem Kaufinteresse entgegensteht.

Die geschätzten Kosten für den oberirdischen Abriss und den Flächenabbruch, einschließlich der Entsorgung betragen 180.000,00 EURO.

		Rückstellung	Bedarf
Märkische Heide	<i>Gebäudeabriss</i>	134.750,00 EURO	540.000,00 EURO
	<i>Schlammabeseitigung</i>	58.084,86 EURO	58.084,86 EURO
Brauereiteich	<i>Schlammabeseitigung</i>	100.000,00 EURO	Kostenschätzung (-) 100.000,00 EURO
			Kostenschätzung (-)
Hubschrauberlandeplatz			
(Rückstellung wurde bereits in Anspruch genommen =>00,00 EURO			180.000,00 EURO
		292.834,86 EURO	878.084,86 EURO

Der Differenzbetrag zwischen Rückstellung und Bedarf beträgt 585.250,00 DM.

Da der Handlungsbedarf hinsichtlich der eben genannten Altlastenstandorte im Vergleich zum Altlastenstandort „ehemalige Dachpappenfabrik“ im Moment nicht ganz so gravierend ist, ist vorgesehen im Falle der Fördermittelgewährung für die Altlastensanierung des stadteigenen Grundstückes „ehemaligen Dachpappe“, die hierfür sodann nicht benötigten Mittel, der Rückstellung für diese Altlastenstandorte zuzuführen.

Sollte sich erweisen, dass keine Fördermittelgewährung erfolgt, sind für diese Standorte gleichfalls Rückstellungserhöhungen durch Jahresüberschüsse in den folgenden Jahren zu bilden.

III. Deckungsmittel für die Rückstellung

Die Erhöhung der Rückstellung um **963.957,26 EURO** wird mit den 2013 erzielten Jahresüberschüssen gebildet.

Für die Deckung der außerplanmäßigen Aufwendung für die Bildung der Rückstellung für Altlasten in Höhe von 963.957,26 EURO stehen folgende Deckungsmittel zur Verfügung:

Budget 23	Produktgruppe 11.17 Sachkonto	521100	38.957,26 EURO
Budget 23	Mehrerträge aus Vermögensveräußerungen		110.000,00 EURO
	Minderaufwendungen aus Vermögensveräußerungen		144.000,00 EURO
Budget 67	Mehrerträge aus der Auflösung von Rückstellungen		124.000,00 EURO Budget
der allgemeinen Deckungsmittel		Mehreinnahmen Einkommenssteuer	
		Sachkonto 402100	547.000,00 EURO
Summe:			963.957,26 EURO

Soweit sich künftig die Notwendigkeit zur Bildung weiterer Rückstellungen ergeben sollte, etwa weil die Fördermittel nicht ausreichen, ist beabsichtigt, diese in den kommenden Jahren aus den Jahresüberschüssen bzw. den Ermächtigungsübertragungen zu bilden.